

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 944

Freitag, 14. Februar 2014

DIE 4C DER WMS SPERLGASSE



LERNT DIE EU KENNEN



Zorica & Danijel (beide 14)

Servus! Wir sind die 19 Oberchecker der Klasse 4C aus der WMS Kleine Spergasse 2A in 1020 Wien. Zwischen 13 und 15 Jahre sind wir, die begabten Kids, alt. Wir besuchen heute die Demokratiewerkstatt und befassen uns mit dem Workshopthema „Kennenlernen der Europäischen Union“. In vier Gruppen haben wir Themen wie „Grundrechte der EU“, „Wie kam Österreich zur EU“, „Geschichte der EU“ und „Verkehr & Reisen in der EU“ bearbeitet, die wir zu dieser Zeitung zusammengefasst haben.

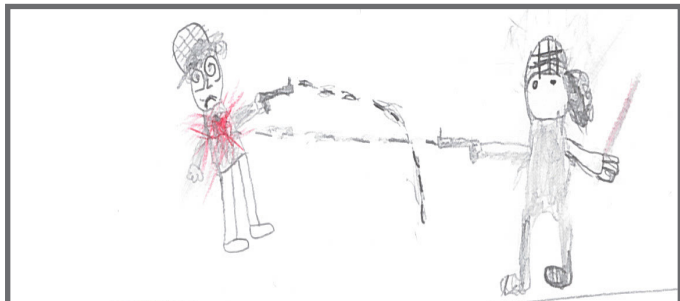
Wir hoffen, du bekommst so einen guten Überblick über die EU. Viel Spaß beim Durchlesen!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE GESCHICHTE DER EU

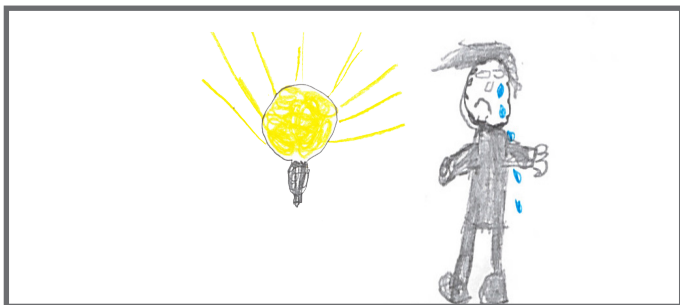
Die Vorgängerorganisationen der heutigen EU entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Idee dahinter war, nach dem Krieg Frieden in Europa zu sichern. Wir haben für euch einen Comic über die Entstehung und die Geschichte der Europäischen Union gemacht.



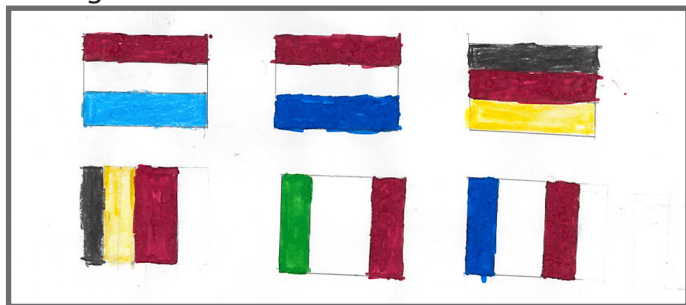
Von 1939 bis 1945 tobte der Zweite Weltkrieg in Europa und viele Menschen wurden getötet. Viele Waffen wurden für den Krieg produziert.



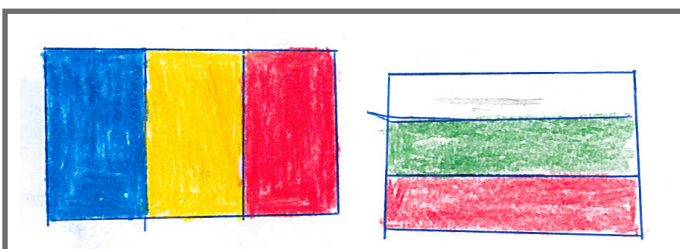
Juden und Jüdinnen wurden in Gefangenschaft genommen und ermordet. Aber auch Homosexuelle, Andersgläubige oder Roma und Sinti mussten im NS-Regime sterben.



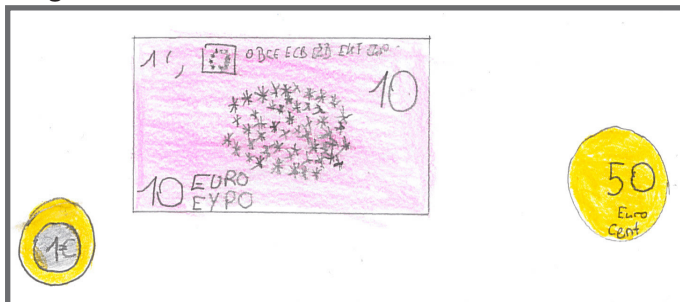
Robert Schuman - der damalige Außenminister von Frankreich - hatte 1950 die Idee, viele europäische Länder zusammenzuschließen, um künftige Kriege in Europa zu vermeiden. Er hielt eine berühmte Rede über seine Idee einer europäischen Gemeinschaft.



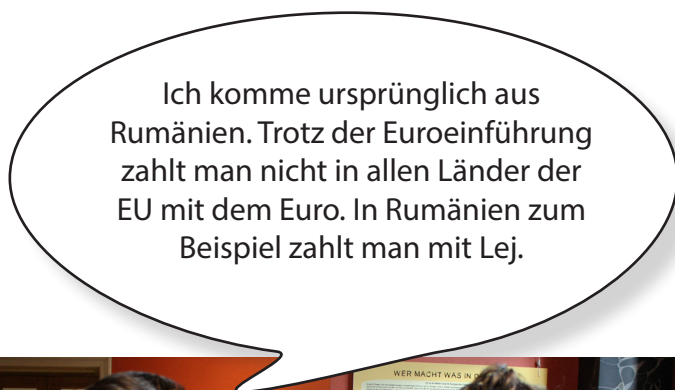
1957 schlossen sich die ersten Länder zur EWG zusammen. Das waren Italien, Belgien, Luxemburg, Frankreich, die Niederlande und Deutschland, die damals die EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) gründeten.



Mit der Zeit treten immer mehr Länder der Gemeinschaft bei. 2007 treten zum Beispiel Rumänien und Bulgarien der EU bei.



2002 wurde schließlich der Euro als gemeinsame Währung eingeführt.

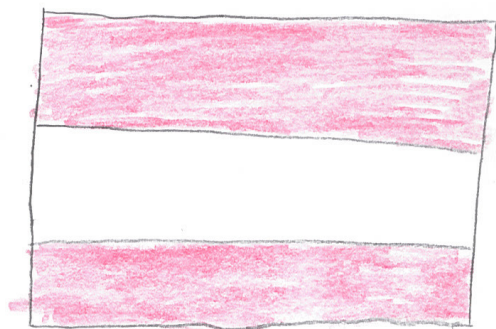


Yunuz (14), Joel (14)

DEINE MÖGLICHKEITEN IN DER EU

Du musst nicht alles mögen und hinnehmen, was in der EU passiert. Es gibt viele Möglichkeiten, wie du die EU aktiv mitgestalten kannst.

1989 suchte Österreich um den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft (EG) an. Bis 1994 verhandelte Österreich mit der damaligen EG, die 1992 zur Europäischen Union wurde. 1994 gab es eine Volksabstimmung, bei der die Bürger und Bürgerinnen Österreichs für einen EU-Beitritt stimmten. Sie fiel mit rund 66,6 Prozent von 4,7 Millionen Stimmen positiv aus, und Österreich ist schließlich 1995 der EU beigetreten. Bei einer Volksabstimmung wird das Volk zu einem Thema befragt, und das Ergebnis muss von der Regierung verpflichtend umgesetzt werden.



**Österreich tritt
1995 nach 6 Jahren
Verhandlungen
und einer
Volksabstimmung
der EU bei.**



Das ist aber nicht die einzige Gelegenheit, bei der du in der EU mitbestimmen kannst, denn es gibt z.B. noch:

Die EU-Wahl

Wahlberechtigt sind in Österreich alle StaatsbürgerInnen ab 16 Jahren. Die Wahl findet alle 5 Jahre statt und wir wählen die österreichischen Abgeordneten für das EU-Parlament. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der österreichischen BürgerInnen in der EU zu vertreten. Das Europäische Parlament ist Teil der Europäischen Gesetzgebung. Übrigens ist die nächste Wahl im Mai 2014.

Die Petition

Petitionen können per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Sie können Beschwerden sein, Stellungnahmen oder Meinungen zu wichtigen Themen. Je mehr Briefe zu einem Thema eingereicht werden, umso wichtiger ist dem Volk das Anliegen. So kann das EU-Parlament die Anliegen des Volkes erkennen und dementsprechend handeln.

Die Bürgerinitiative

Das Europäische Volk darf sich auch Gesetzesvorschläge einfallen lassen und kann jederzeit eine Bürgerinitiative ins Leben rufen. Um eine Bürgerinitiative zu gründen, braucht es UnterstützerInnen aus mindestens 7 EU-Mitgliedsländern. Die Initiative wird dann geprüft, eingetragen und danach kann ein Jahr lang dafür unterschrieben werden.

Es gibt mehrere Gründe, warum man mitbestimmen und wählen gehen sollte. Erstens wurde in der Geschichte viele Jahre lang darum gekämpft, dass die BürgerInnen das Wahlrecht erhalten. Zweitens wählst du bei der Wahl deine VertreterInnen. Drittens entscheiden die anderen für dich, wenn du von deinem Wahlrecht keinen Gebrauch machst. Es gibt noch genug andere Gründe, die für das Mitbestimmen sprechen. Diese Chance soll man nutzen.



Danijel (14), Zorica (14), Lydia (14), Felix (16), David (14)

EUROPA OHNE GRENZEN

Die EU hat heute 28 Mitgliedsstaaten, in denen man frei leben, arbeiten und reisen kann. Wir haben uns heute genauer mit dem Thema „Verkehr und Reisen innerhalb der EU“ beschäftigt und einige Dinge darüber erfahren.

Die EU versucht, das Zusammenleben der EU-BürgerInnen zu erleichtern, indem EU-Länder in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten, wie z.B. in Wirtschaft, Bildung, Handel, Verkehr und Reisen. Früher musste man oftmals stundenlang warten, wenn man in ein anderes Land verreisen wollte. Es gab nämlich zwischen allen Ländern Grenzübergänge, bei denen man seinen Reisepass herzeigen musste. Heute ist das nicht mehr so wie früher, denn es gibt das Schengener Abkommen.

Das Schengener Abkommen

Durch das Schengener Abkommen sind die Personenkontrollen an den Grenzen weggefallen. Das heißt, wenn man in ein anderes Schengen-Land reist, muss man kein Reisedokument mehr an der Grenze herzeigen. Aber man muss trotzdem immer ein Reisedokument bei sich haben, um sich ausweisen zu können. Das Schengener Abkommen wurde 1985 von fünf Staaten vereinbart. Das Abkommen gilt heute in über 20 Ländern in Europa.

Ich finde es sehr gut, dass es das Schengener Abkommen gibt, so muss ich in den Sommerferien nicht lange warten, wenn ich nach Deutschland reisen will



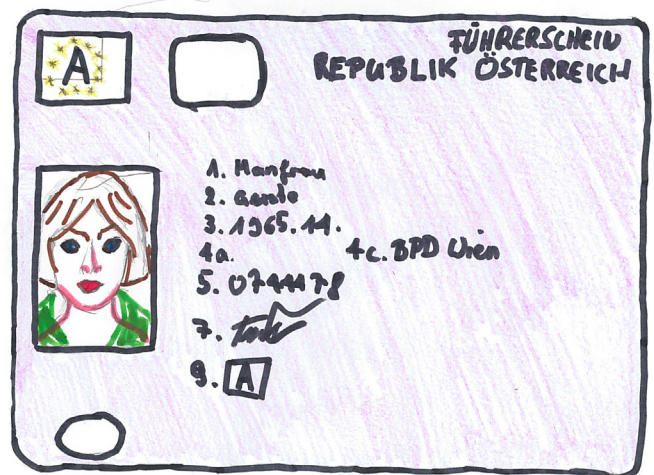
Laura (13) und Doaa (13)

Vorteile

- man muss an der Grenze nicht lange warten, sondern kann einfach problemlos durchfahren.
- Die Leute reisen jetzt mehr als früher, da alles unkomplizierter ist.

Der Führerschein

Außerdem werden die Führerscheine in der EU in Zukunft alle gleich aussehen und ein Plastik-Checkkartenformat haben. Früher waren sie aus Papier und gingen leichter kaputt. Und nun sollen die Führerscheine einheitlich werden, damit man sie in jedem EU-Land besser kontrollieren kann.



Ein Führerschein gezeichnet von Daniel



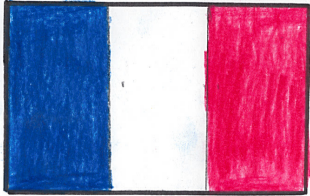
Es gibt Verkehrsgesetze, die von Land zu Land unterschiedlich sind, aber ein Gesetz ist überall gleich, und zwar muss man sich in allen EU-Ländern angurten.

Wir haben Informationen über das Reisen in der EU herausgefunden.

ALLE EU-BÜRGER/INNEN HABEN RECHTE!

In diesem Artikel stellen wir euch zwei verschiedene EU-Mitgliedsstaaten vor, nämlich Frankreich und Kroatien. In beiden Ländern gelten die EU-Grundrechte für alle EU-BürgerInnen und auch die Wasserqualität des Mittelmeers ist für beide Urlaubsländer besonders wichtig.

Frankreich:



Hauptstadt: Paris

Beitritt zur EU:

1951 war Frankreich einer der sechs Gründerstaaten der EGKS.

EinwohnerInnen: ca. 64,5 Mio.

Amtssprache: Französisch

Fläche: 668.763 km²

Währung: Euro (€)

Staatsoberhaupt: François Hollande

Regierungschef: Jean-Marc Ayrault

Kroatien:



Hauptstadt: Zagreb

Beitritt zur EU: 2013 ist Kroatien als 28. Land der EU beigetreten.

EinwohnerInnen: ca. 4 Mio.

Amtssprache: Kroatisch

Fläche: 56,542 km²

Währung: Kuna

Staatsoberhaupt: Ivo Josipović

Regierungschef: Zoran Milanović

Umweltschutz in der EU:

Beide Länder liegen am Meer und haben schöne Strände mit klarem Wasser. Eine blaue Flagge kennzeichnet die Wasserqualität. Die EU-Länder arbeiten an gemeinsamen und besseren Gesetzen für den Umweltschutz. Die Wasserqualität wird regelmäßig kontrolliert und beobachtet. Die Wasserqualität entscheidet viel über die Wirtschaft der beiden Länder, und deswegen sollten sie sich darum sorgen und Gesetze zum Schutz der Umwelt beschließen.

Zusammenleben und Rechte in der EU:

Die Charta der Grundrechte der EU besteht in dieser Form seit 2010. Schon 1999 bestand die Idee eine derartige Urkunde zu verfassen. Die heutige Charta ist eine schriftliche Urkunde, in der festgehalten wird, dass jeder Mensch die gleichen Rechte hat wie

alle anderen. Im Gericht darf man sich zum Beispiel mit der eigenen Muttersprache äußern und mit einem Dolmetscher verteidigen. In der Charta wird auch festgehalten, dass jeder Mensch folgende Rechte hat: Freiheit, Würde, Gleichheit, Solidarität, justizielle Rechte, Bürgerrechte, Recht auf Schutz persönlicher Daten und das Recht zu Leben.

Unsere Meinung über die Charta der Grundrechte in der EU:

Wir finden, dass die Charta eine sehr gute Möglichkeit ist, damit sich alle EU-BürgerInnen über ihre Rechte in der EU informieren können. Außerdem kann man in jedem EU-Mitgliedsland seine Grundrechte auch vor Gericht einklagen, wenn sie verletzt wurden.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt



4C, WMS Kleine Sperlgasse, Kleine Sperlgasse 2a, 1020 Wien



Besmir (13), Betül (14) zwei von vier Reportern im Team

